

PR3_LAU_007

PR3_LAU_029

PR3_LAU_040

PR3_LAU_050

PR3_LAU_056

PR3_LAU_075

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Dalldorf; Büchen; Lüttau; Krüzen; Wangelau; Witzeze; Gülzow; Basedow; Krukow; Juliusburg

Anzahl Teilgebiete: 4

Größe (ha): 1177,1

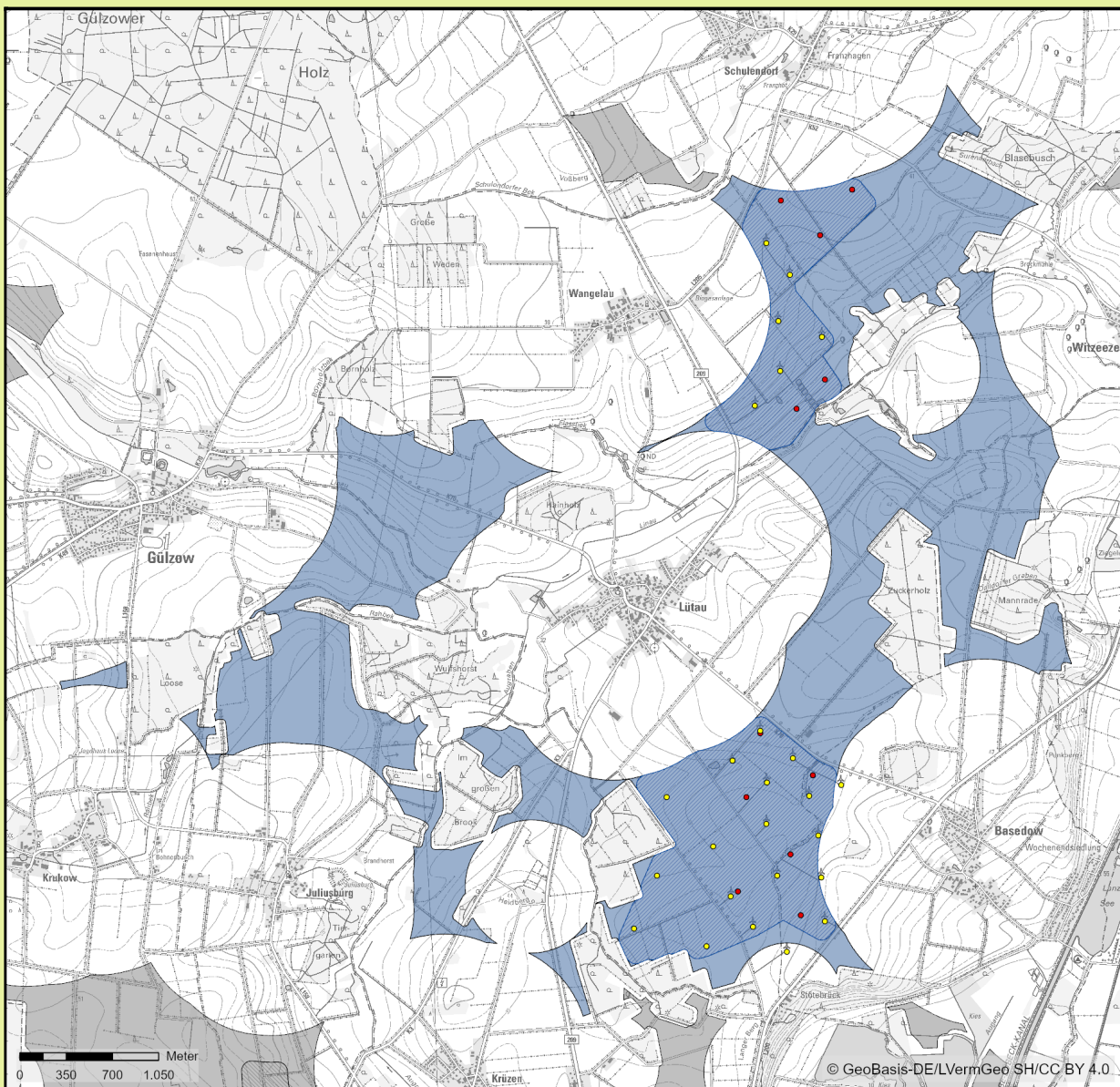
Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Lüttau; Wangelau; Witzeze; Basedow

Anzahl Teilgebiete: 2

Größe (ha): 319,1

Kartenausschnitt



- | | | |
|--|---|------------------------|
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert | VRG Windenergie verändert in der Umgebung | WEA in Betrieb |
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert | VRG Windenergie unverändert in der Umgebung | WEA vor Inbetriebnahme |
| Potenzialfläche | Potenzialfläche in der Umgebung | |

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	436,6	ha	mittel	110,6	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	35,9	ha	mittel	4,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	301,9	ha	hoch	89,6	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	mittel	61,1	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	41,8	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	61,1	ha	gering	11,4	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	11,4	ha	gering	1,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	654,7	ha	mittel	155,5	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	1,5	ha	gering	1,5	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	44,8	ha	mittel	7,7	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	108,2	ha	gering	27,9	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	16,6	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	637,0	ha	mittel	174,3	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat. Teile des Vorranggebietes PR3_LAU_007 befinden sich innerhalb des 2 km-Radius um die Kirche St. Jacobus und St. Dionys. Für eine weitergehende denkmalfachliche Beurteilung des Grades der Beeinträchtigung im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren regt die untere Denkmalschutzbehörde die Anfertigung von Visualisierungen an.

Abwägungsentscheidung

Die sehr große und zergliederte Fläche rund um Lüttau und Wangelau wird wie folgt bewertet und gegenüber dem ersten Entwurf kleinräumig geändert:

Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche mehrerer angrenzender Gemeinden. In zwei Teilbereichen ist die Potenzialfläche bereits mit Windenergieanlagen bebaut. Hier gilt, dass kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt wird, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Für alle übrigen Bereiche wird aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Durch Teilflächen im Osten verlaufende Hochspannungs-Freileitungen sollen hier nicht als raumdominante Vorbelastung gewertet werden, weil zahlreiche Waldparzellen die Fernwirkung der Leitung abmildern. Das betrifft die Innenbereiche der Ortslagen Witzeese, Dalldorf, Basedow, Juliusburg, Gülzow und Lüttau.

Flächenteile westlich und südöstlich von Lüttau (bis östliche Gemeindegrenze Krüzen)

Größere Teile sind von den Umgebungsbereichen zweier Weißstorchbrutplätze und eines Rotmilanbrutplatzes überlagert. Innerhalb dieser Bereiche ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Im verbleibenden Teil ist ein regionaler Grünzug überlagert, dessen Freihaltung hier besondere Bedeutung hat, weil die Region schon mit zwei Bestandswindparks vorbelastet ist. Auf einem weiteren verbleibenden Flächenteil plant zum einen die Gemeinde Juliusburg ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik durch Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4. Gleichfalls plant die TenneT TSO GmbH parallel zu der dort verlaufenden Hochspannungsleitung eine neue 380 kV Leitung, so dass diese Flächen zugunsten des Netzausbaus, des Freiraumschutzes und des Ausbaus von Photovoltaik nicht als Windenergie Vorrangfläche ausgewiesen werden können.

Flächenteile östlich von Wangelau und Lüttau sowie südlich von Lüttau

Größere Teile sind von den Umgebungsbereichen zweier Weißstorchbrutplätze und zweier Rotmilanbrutplätze überlagert. Innerhalb dieser Bereiche ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen die Bereiche, sofern sie nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Für die bereits bebauten Teile im Umgebungsbereich gilt: In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden Windenergieanlagen wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im Umgebungsbereich um die Brutplätze eine Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Bestandsanlagen. Die Abgrenzung erfolgt eng um die Bestands-Windenergieanlagen herum. Die Abgrenzung wurde zum zweiten Entwurf hin überarbeitet. Gewässertalräume können bei der konkreten Anlagenplanung Berücksichtigung finden.

Nördlich des Basedower Weges liegen noch Flächenteile außerhalb der Umgebungsbereiche, die noch nicht mit Windenergieanlagen bebaut sind. Sie sollen jedoch nicht übernommen werden, um zu verhindern, dass östlich von Lüttau und Basedow ein sehr langgestreckter Riegel mit Windenergieanlagen entsteht. Im Ergebnis werden nur Vorranggebiete im Bereich der Bestands-Windenergieanlagen ausgewiesen.

Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Gudow; Lehmrade; Hollenbek

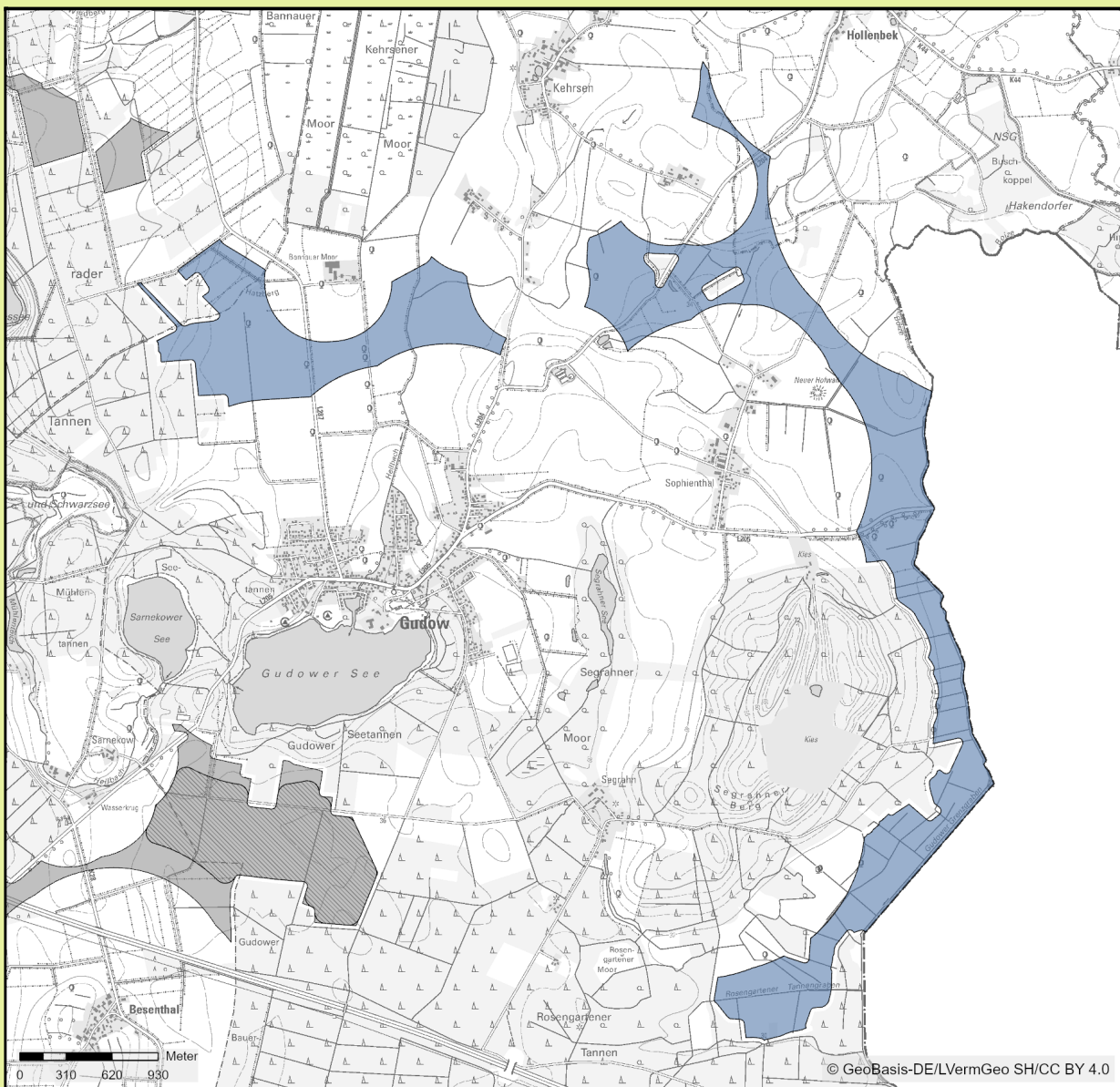
Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 362,3

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|--|---|------------------------|
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert | VRG Windenergie verändert in der Umgebung | WEA in Betrieb |
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert | VRG Windenergie unverändert in der Umgebung | WEA vor Inbetriebnahme |
| Potenzialfläche | Potenzialfläche in der Umgebung | |

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	106,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	13,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	362,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	40,2	ha
mittel	88,6	ha
gering	5,9	ha
mittel	4,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	10,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	111,5	ha
gering	0,0	ha
gering	12,0	ha
gering	0,7	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	95,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Das Vorranggebiet wird wieder gestrichen. Die Potenzialfläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um Innenbereiche der Gemeinde Gudow. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der östliche Bereich der Fläche wird im Süden mit einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems mit landesweiter Bedeutung überlagert. Dieser soll aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von Windenergieanlagen freigehalten werden. Weiter nördlich erfolgt eine Überlagerung mit wichtigen Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems von regionaler Bedeutung. Im Gegensatz zu denen mit landesweiter Bedeutung ist eine Windenergienutzung möglich, allerdings steht die Überlagerung hier im Zusammenhang mit einem insgesamt naturräumlich hochwertigen Gebiet, so dass auch dieser Flächenteil nicht ausgewiesen werden soll. Im Nordosten befindet sich ein Flächenteil, der Waldparzellen enthält und von einer Straße durchzogen ist. Insgesamt handelt es sich um ein ökologisch hochwertiges Gebiet, für welches auch unter Berücksichtigung des Naturpark „Lauenburgische Seen“ dem Freiraumschutz und Naturschutz ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Dadurch verbleiben keine für die Windenergie konfliktarmen Bereiche. Der im ersten Entwurf als Vorranggebiet ausgewiesene nordwestliche Bereich der Potenzialfläche wird nicht ausgewiesen, da die Fläche im unmittelbaren Umfeld des Kernaktionsraums 20 aus der Biodiversitäts-Strategie Kurs Natur 2030 (u.a. Oldenburger See, Bannauer Moor, Hellbachtal), wo weitere Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden, liegt. Zudem wird dieser Bereich nach Daten des LfU auch außerhalb des 3 km Umgebungsbereichs um Schlafgewässer von Kranichen von größeren Kranichtrupps aufgesucht, da die Umgebung des Oldenburger Sees walddreich ist und die Kraniche auf offene Ackerflächen zur Nahrungssuche angewiesen sind. Die Nahrungsflüge gehen im Bereich der Potenzialfläche LAU_029 weit über die 3 km hinaus. Die Fläche wird aufgrund der hohen Konfliktlage nicht als Vorranggebiet übernommen. Damit wird an dieser Stelle der Naturpark Lauenburgische Seen freigehalten und ein potenzieller Denkmalschutzkonflikt vermieden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
 Stadt/Gemeinde: Woltersdorf; Breitenfelde

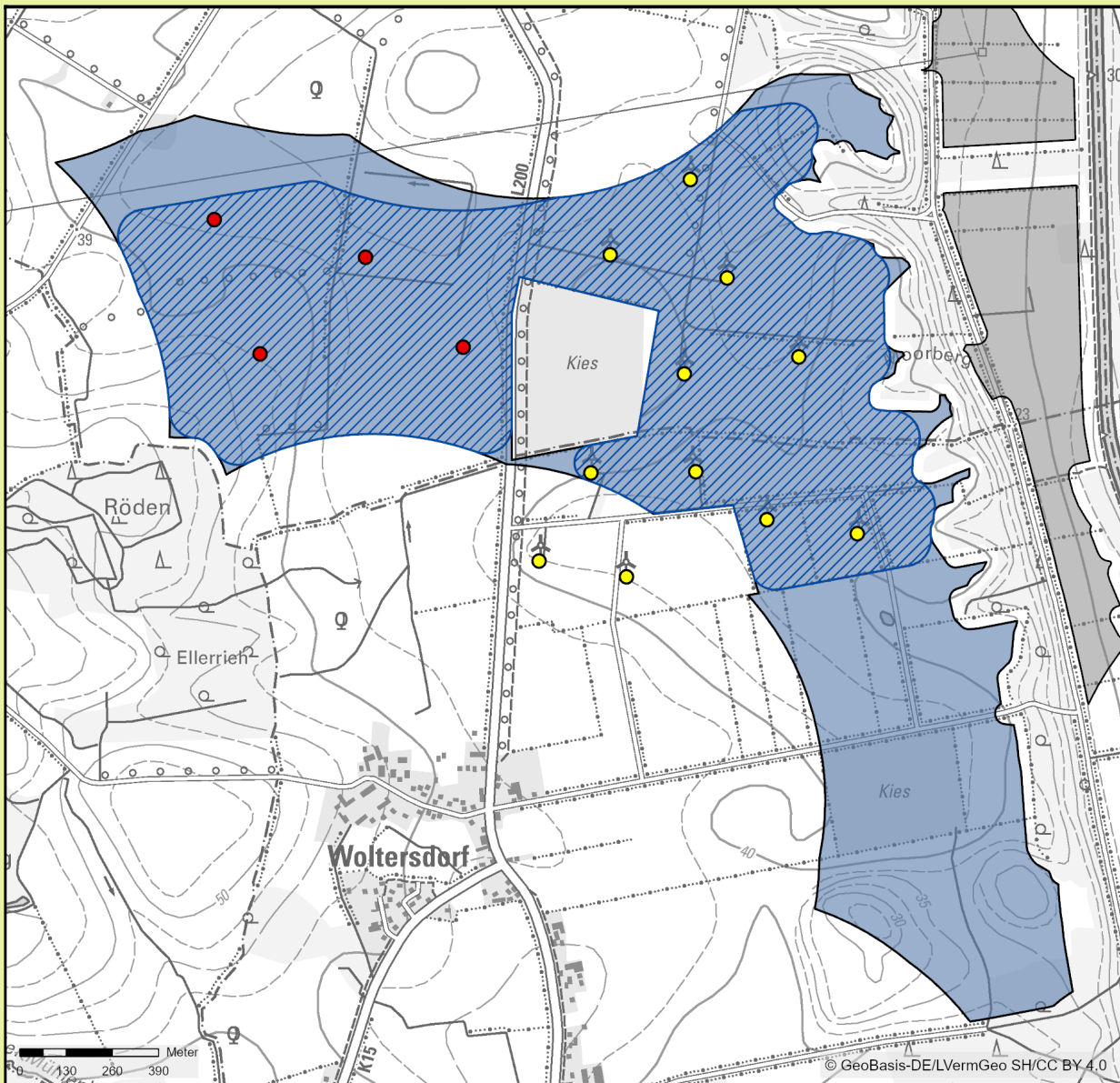
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 252,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
 Stadt/Gemeinde: Woltersdorf; Breitenfelde

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 158,6

Kartenausschnitt



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
mittel	124,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	98,8	ha
mittel	125,0	ha
hoch		

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
mittel	63,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	74,9	ha
mittel	100,9	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	4,3	ha
gering	0,0	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	3,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	30,2	ha
gering	23,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	7,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	22,2	ha
gering	19,7	ha
mittel	14,3	ha

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	7,7	ha
mittel	1,8	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
mittel	131,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisrisiko	betroff. Fläche	
mittel	107,1	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Für den Bereich westlich der Landesstraße 200 wird die Abwägungsentscheidung gegenüber dem ersten Entwurf geändert: Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Gemeinden Breitenfelde, Niendorf/Strecknitz und Woltersdorf. Es wird hier kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Der Flächenteil ist jetzt nur noch randlich im Norden vom Umgebungsbereich eines Weißstorchbrutplatzes überlagert. Innerhalb dieses Bereiches ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos kann dieser Flächenteil nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Ein Rotmilanbrutplatz wurde aufgegeben. Ebenso verläuft im nördlichen Bereich eine 110 kV-Leitung durch das Gebiet. Nördlich davon verbleiben keine ausreichend breiten Flächenteile für eine Windenergieanlagen-Nutzung. Die Fläche wird südlich der Leitung zuzüglich Sicherheitsabstand begrenzt.

Für den Bereich östlich der Landesstraße 200 gilt:

Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Gemeinden Breitenfelde und Woltersdorf. Es wird hier zunächst kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Unter diesem Aspekt wird zum zweiten Entwurf auch noch die nordöstliche Spitze bis an den Sicherheitsabstand der Freileitung und die Biotopverbundachse heran übernommen. Der südliche Teil wird nicht übernommen. Hier befindet sich eine Kompensationsfläche und ein gesetzlich geschütztes Biotop. Zudem liegt dieser Teil im Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau. Diesem Belang soll hier der Vorzug gegeben werden, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Übernommen wird nur der Bereich mit dem Bestands-Windpark.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Panten; Bälau; Alt-Mölln; Poggensee

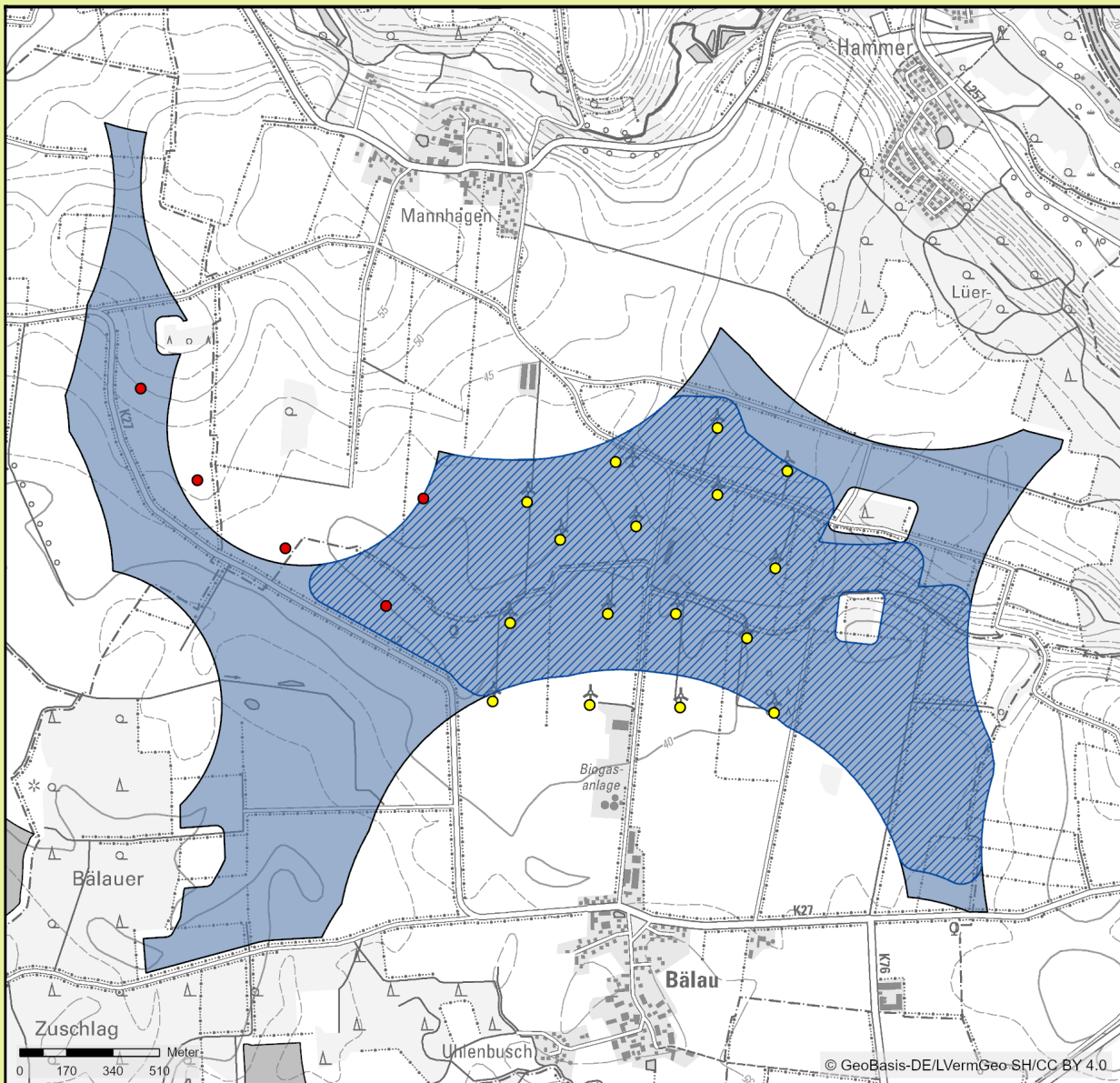
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 373,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Panten; Bälau; Alt-Mölln

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 196,5

Kartenausschnitt



- | | | |
|--|---|------------------------|
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert | VRG Windenergie verändert in der Umgebung | WEA in Betrieb |
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert | VRG Windenergie unverändert in der Umgebung | WEA vor Inbetriebnahme |
| Potenzialfläche | Potenzialfläche in der Umgebung | |

Konfliktisrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz	Konfliktisrisiko		ha	Konfliktisrisiko		ha
	mittel	betroff. Fläche		mittel	betroff. Fläche	
1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	178,0	ha	mittel	84,4	ha
1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	mittel	11,6	ha	mittel	6,1	ha
6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	31,4	ha	mittel	28,4	ha
7 G Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz	Konfliktisrisiko		ha	Konfliktisrisiko		ha
	gering	betroff. Fläche		gering	betroff. Fläche	
1 G Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	14,4	ha	gering	0,0	ha
4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz	Konfliktisrisiko		ha	Konfliktisrisiko		ha
	gering	betroff. Fläche		gering	betroff. Fläche	
5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,9	ha	gering	0,0	ha
5 G (2) Kleinstbiotope	gering	2,0	ha	gering	1,3	ha
13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	mittel	5,3	ha	gering	0,0	ha
14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	253,0	ha	mittel	84,3	ha
18 G Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz	Konfliktisrisiko		ha	Konfliktisrisiko		ha
	gering	betroff. Fläche		gering	betroff. Fläche	
1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,3	ha	gering	0,0	ha
3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	7,0	ha	mittel	2,4	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz	Konfliktisrisiko		ha	Konfliktisrisiko		ha
	mittel	betroff. Fläche		mittel	betroff. Fläche	
1 G Belange des Denkmalschutzes	mittel	194,3	ha	mittel	153,9	ha
3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Das Vorranggebiet wird gegenüber dem ersten Entwurf angepasst. Zu den Ortslagen der Gemeinden Panten und Bälau wird in den Bereichen, in denen eine Vorbelastung durch Windenergieanlagen vorliegt (Nord- und Südrand der Fläche), kein erweiterter Abstand im Anschluss an den als Ziel ausgeschlossenen Umgebungsbereich um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Der Flächenteil südlich der Möllner Straße liegt randlich im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Ortslagen der Gemeinden Bälau und Walksfeld. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden.

Die Fläche ist zu einem großen Teil von vier 1.200 Meter Umgebungsbereichen um Rotmilanbrutplätze überlagert. Hier gab es eine Veränderung gegenüber dem ersten Entwurf, da ein Brutplatz südöstlich von Walksfelde neu als Lebensstätte registriert wurde und ein Brutplatz sich geringfügig verschoben hat. Für die noch nicht vorbelasteten Bereiche ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen sie nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Das trifft jetzt auch auf die im ersten Entwurf noch enthaltene südlich gelegene Teilfläche zu. Auch in den mit Windenergieanlagen vorbelasteten Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im 1.200 Meter Umgebungsbereich um den Rotmilanhorst eine Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Bestandsanlagen. Die Abgrenzung erfolgt eng um die Bestands-Windenergieanlagen herum: Im Norden mit 1.000 Metern Abstand um die Ortlage Panten, im Osten orientiert an einem Feldweg, im Südwesten an der Möllner Straße. Weitere Windenergieanlagen sind innerhalb des Nahbereiches um einen Rotmilanbrutplatz genehmigt worden. Auch wenn hier ein Windenergieanlagen-Betrieb mit Auflagen möglich ist, soll hier über das Ziel der Raumordnung, dass die Nahbereiche ausschließt, keine langfristige Verfestigung der Windenergieanlagen-Nutzung über ein Vorranggebiet erfolgen. Eine Anlage ist direkt angrenzend an den Nahbereich genehmigt worden, eine Ausweisung dieses Flächenteils im Westen der Potenzialfläche ist nicht möglich, da die Mindestgröße nicht erfüllt wird. Die genehmigten Anlagen genießen Bestandsschutz.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Schmilau; Salem

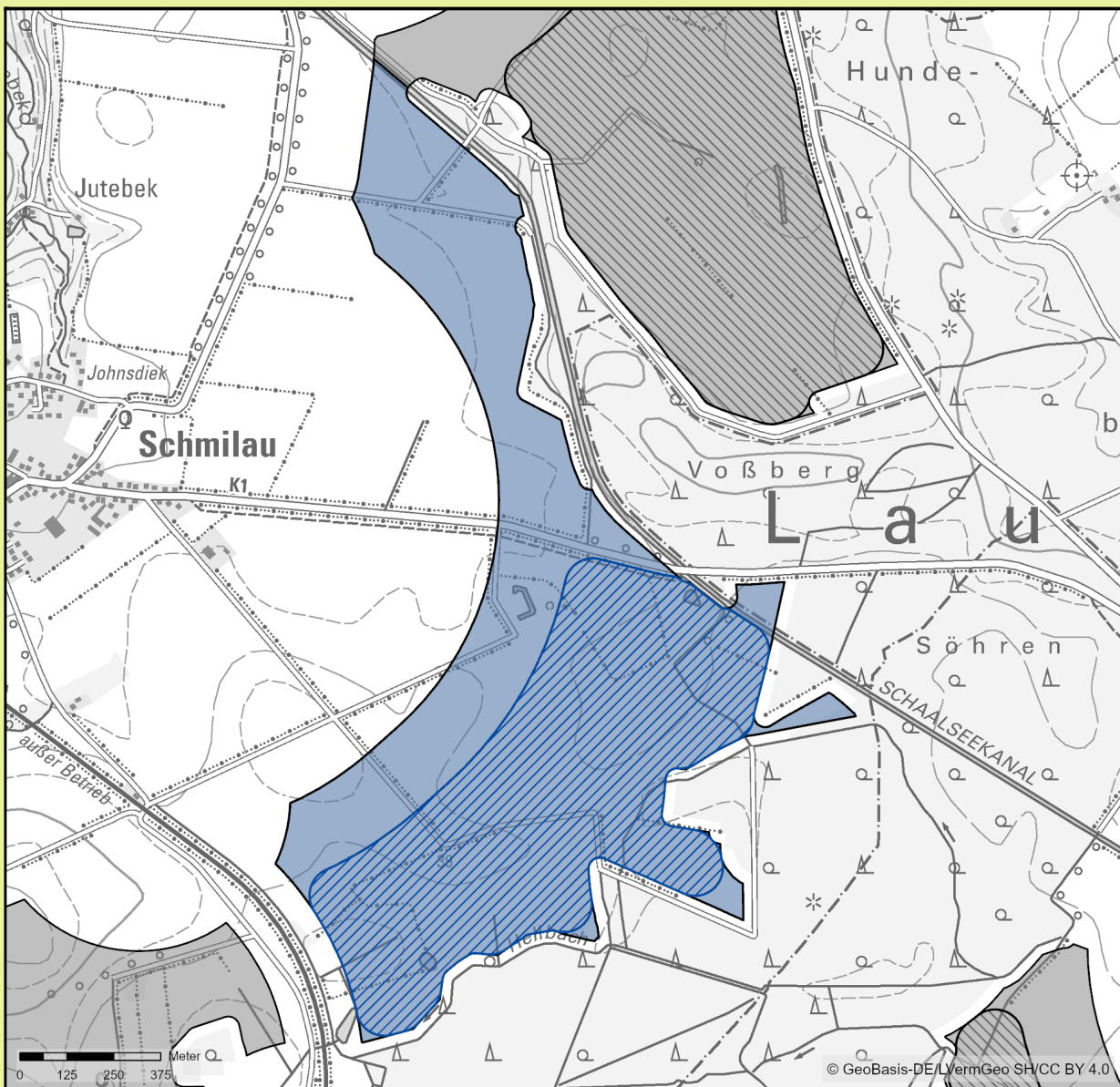
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 129,2









Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Schmilau

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 70,2

Kartenausschnitt



- | | | |
|--|---|--|
|  VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert |  VRG Windenergie verändert in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert |  VRG Windenergie unverändert in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung | |

Konflikttrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	hoch	betroff. Fläche		gering	betroff. Fläche	
1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	45,0	ha	gering	0,0	ha
1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	gering	betroff. Fläche		gering	betroff. Fläche	
1 G Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	3,1	ha	gering	0,4	ha
4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G Naturparke	hoch	129,2	ha	hoch	70,2	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	gering	betroff. Fläche		gering	betroff. Fläche	
5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2) Kleinstbiotope	gering	1,8	ha	gering	1,4	ha
13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	gering	betroff. Fläche		gering	betroff. Fläche	
1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,6	ha	gering	0,3	ha
3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G Gewässertalräume	mittel	18,5	ha	mittel	6,7	ha
5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	2,4	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz	Konfliktisiko		ha	Konfliktisiko		ha
	hoch	betroff. Fläche		hoch	betroff. Fläche	
1 G Belange des Denkmalschutzes	hoch	94,7	ha	hoch	39,2	ha
3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Das Vorranggebiet wird gegenüber dem ersten Entwurf aufgrund einer Datenkorrektur kleinräumig geändert. Die Potenzialfläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Hauptortslage Schmilau. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die Abgrenzung im Norden der Fläche verläuft entlang der Anbauverbotszone der Kreisstraße 1. Nördlich davon verbleiben keine ausreichend breiten Flächenteile. Die das Vorranggebiet tangierenden Gewässertalräume können angemessen im Rahmen der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden. Das Vorranggebiet liegt im Naturpark Lauenburgische Seen. Durch an die Fläche angrenzende Wälder ist die Fernwirkung der Windenergieanlagen in der Fläche aber begrenzt, so dass eine Ausweisung im Naturpark hier auch im Zusammenhang mit den Flächen LAU_052, LAU_054 und LAU_059 vertretbar ist. Zugunsten der Freihaltung großer wertvollerer Landschaftsteile des Naturparks wird hier ein Schwerpunkt der Windenergienutzung geschaffen. Seitens der oberen und unteren Denkmalschutzbehörde wurden keine wesentlichen Bedenken hinsichtlich der Vorranggebietsausweisung geäußert, sodass auf Ebene der Raumordnung keine Konflikte erkennbar sind.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Siebenbüumen; Bliestorf; Kastorf

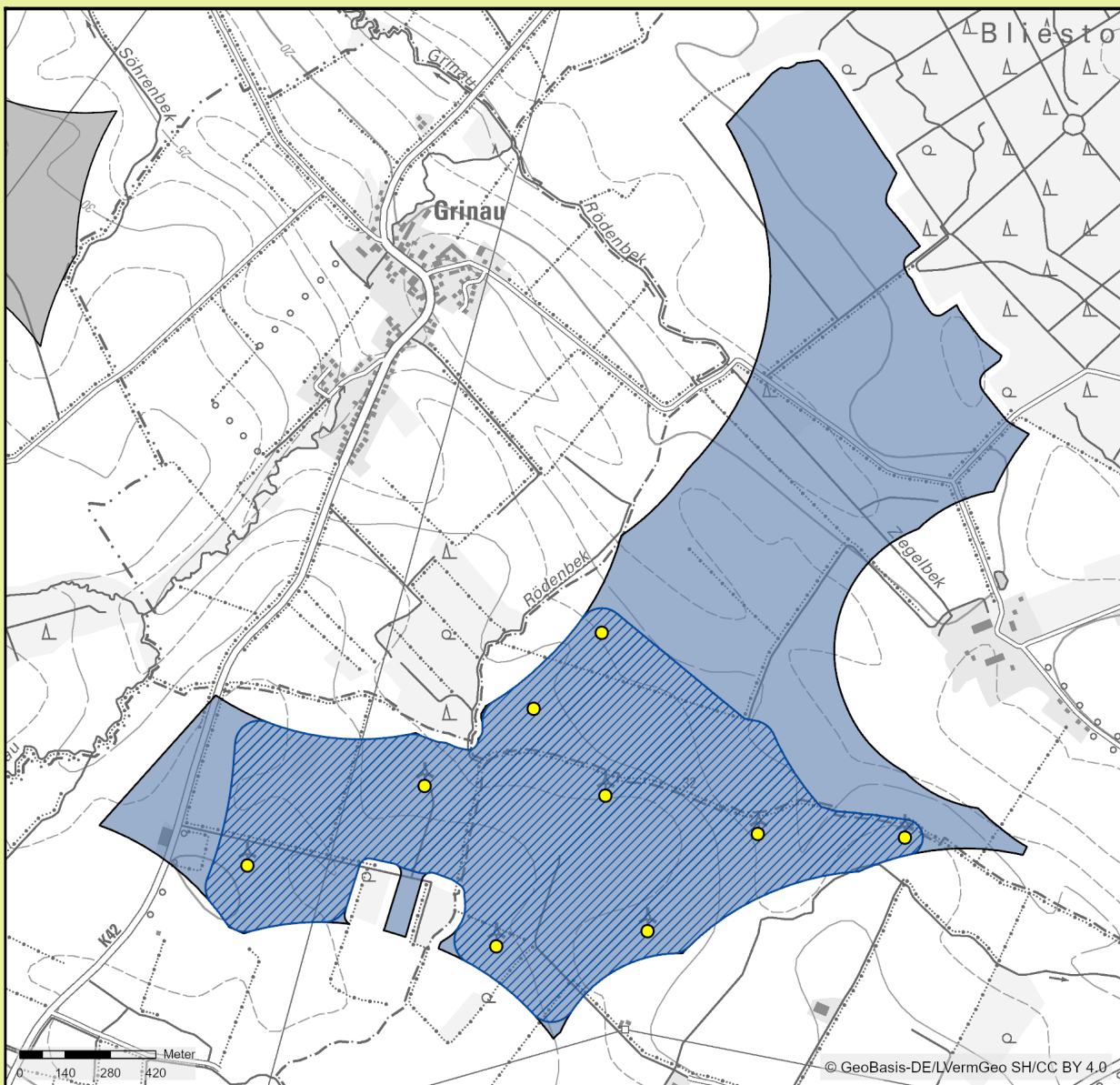
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 283,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Siebenbüumen; Bliestorf; Kastorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 133,2

Kartenausschnitt



- | | | |
|--|---|------------------------|
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert | VRG Windenergie verändert in der Umgebung | WEA in Betrieb |
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert | VRG Windenergie unverändert in der Umgebung | WEA vor Inbetriebnahme |
| Potenzialfläche | Potenzialfläche in der Umgebung | |

Konflikttrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	123,2	ha	mittel	63,3	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	3,4	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	mittel	61,3	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	11,7	ha	mittel	11,6	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	mittel	75,1	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	1,0	ha	gering	0,9	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	4,1	ha	gering	1,7	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	29,6	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	3,8	ha	mittel	3,7	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	mittel	104,1	ha	gering	0,1	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	124,6	ha	mittel	54,9	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Ortslagen der Gemeinden Grinau, Siebenbäumen und Kastorf. Es wird hier aber kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen und einer Hochspannungs-Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Für den nordöstlichen Ausläufer der Fläche liegt diese Vorbelastung nicht vor. Er soll gänzlich von Windenergieanlagen freigehalten werden, um die Raumbelastung in der Region zu begrenzen. Damit werden auch der randlich betroffene Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz und der regionale Grünzug freigehalten.

Abwägungsrelevant sind hier auch Belange des Denkmalschutzes: Das Gut Bliestorf ist aktuell bereits im Westen und Süd-Westen von Windenergieanlagen umgeben. Durch die erweiterte Flächenausweisung der Potenzialfläche PR3_LAU_075 als Vorranggebiet würden sich die neuen Windenergieanlagen nun endgültig in die Sichtachse, die durch die Hofallee inszeniert und begleitet wird, stellen und somit den freien, bisher vollkommen unbeeinträchtigten, vom Herrenhaus ausgehend über den Wirtschaftshof in die Kulturlandschaft geführten Blick blocken und in Folge wesentlich beeinträchtigen. Unabhängig von einer Begrünung in den Sommermonaten ist der konzeptionell angelegte Blick in die umgebende Kulturlandschaft gegeben. Außergewöhnlich ist hier die vollständig und anschaulich überlieferte holsteinische Gutsanlage in idealtypischer Ausprägung mit dem sehr prägenden, raumbildenden Alleensystem, weshalb eine Beeinträchtigung des Eindrucks hier in besonderem Maße als schädlich für den städtebaulichen und kulturlandschaftsprägenden Zeugniswert anzusehen ist. Die Abgrenzung des Vorranggebietes Richtung Norden erfolgt deshalb letztendlich von Süden nach Norden entlang der Gemeindegrenze Bliestorf-Kastorf, einem 800 Meter Radius um die Gutsanlage und dann einer Diagonalen, die an der nördlichen Bestands-Windenergieanlagen endet.

Darüber hinaus liegt die Potenzialfläche im Westen randlich im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz. Innerhalb dieser Bereiche ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der verbleibende, überwiegend mit Windenergieanlagen bebaute Teil wird Vorranggebiet. Gegenüber dem ersten Entwurf ergibt sich eine kleinräumige Vergrößerung im Südwesten des Vorranggebiets, da sich Daten zum Weißstorchbrutplatz geringfügig verändert haben.